

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023

I. Der Kreistag des Landkreises Sömmerda hat am 29. März 2023 die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

(Beschluss-Nr. 23-008)

Haushaltssatzung des Landkreises Sömmerda für das Haushaltsjahr 2023

Der Kreistag des Landkreises Sömmerda hat auf der Grundlage des § 114 in Verbindung mit den §§ 55 und 57 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (in der jeweils gültigen Fassung) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	129.441.600 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	18.949.400 €.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

0 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird festgesetzt auf

740.000 €.

§ 4

- (1) Der Umlagehebesatz der Kreisumlage wird mit 40,8215 v. H. der Umlagegrundlagen mit einem Umlagesoll von 29.690.700 € festgesetzt.
- (2) Der Umlagehebesatz der Schulumlage wird mit 4,4772 v. H. der Umlagegrundlagen mit einem Umlagesoll von 3.023.400 € festgesetzt.
- (3) Die Kreisumlage und die Schulumlage werden mit je einem Zwölftel ihres Jahresbetrages am 25. eines jeden Monats fällig.
- (4) Für rückständige Beträge werden von den säumigen Gemeinden Zinsen in Höhe von 3 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben.

§5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

11.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Sömmerda, 27.04.2023

Landratsamt Sömmerda

(Siegel)

gez. Henning

Landrat

II. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 26. April 2023 die Haushaltssatzung wie folgt gewürdigt:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan nebst Anlagen des Landkreises Sömmerda für das Haushaltsjahr 2023

(Beschlüsse KT 2023-008 und KT 2023-009 vom 29.03.2023)

hier: Rechtsaufsichtliche Würdigung

Sehr geehrter Herr Landrat,

die vorgelegte Haushaltssatzung 2023 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Bei der Prüfung der vorgelegten Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 ergaben sich keine Feststellungen, die eine Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung begründen würden.

Folgende **Anmerkung** ist zu verzeichnen:

Nach den Angaben im Haushaltsplan hält der Landkreis am Jahresende 2023 die allgemeine Rücklage nicht in der geforderten Mindesthöhe vor. Gemäß § 20 Abs. 2 ThürGemHV soll die allgemeine Rücklage die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern (Betriebsmittel der Kasse). Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens zwei v.H. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft. Zur Sicherung einer geordneten Haushaltswirtschaft bitten wir bei künftigen Haushaltsplanungen diesen Aspekt zu berücksichtigen und den Bestand der allgemeinen Rücklage innerhalb des Finanzplanungszeitraums bis zur geforderten Mindesthöhe aufzubauen.

Hinweise

1. Die Haushaltssatzung kann ausgefertigt und nach §§ 57 Abs. 3 i.V.m. 21 Abs. 3 Satz 3 und 114 ThürKO unverzüglich öffentlich bekannt gemacht werden. Wir bitten zu beachten, dass bei der öffentlichen Bekanntmachung auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes 2023 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2023 hinzuweisen ist.
2. Ein Exemplar der Ausfertigung der Haushaltssatzung 2023 und des amtlichen Mitteilungsblattes des Landkreises mit der öffentlichen Bekanntmachung bitten wir uns zu überlassen.
3. Die Eingangsbestätigung bitten wir dem Kreistag zur Kenntnis zu geben.
4. Die festgestellte Jahresrechnung 2021 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO liegen uns bereits vor. Wir bitten ebenso um fristgerechte Vorlage der Unterlagen zur Jahresrechnung 2022.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Axel Scheid

Referatsleiter (ohne Unterschrift, da elektronisch erstellt)

III. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit vom

03.05.2023 bis 12.06.2023

beim Landratsamt Sömmerda, Bahnhofstraße 9, Zimmer 202, während der allgemeinen Geschäftsstunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Auch nach der o. g. Auslegungsfrist kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2023 dort eingesehen werden. Insbesondere wird er auch auf der Homepage des Landkreises www.landkreis-soemmerda.de veröffentlicht.

Hinweis:

Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, vor der Einsichtnahme mit der Kämmerei des Landratsamtes einen Termin zu vereinbaren.

Kontakt:

Tel.: 03634 354-302

E-Mail: kaemmerei@lra-soemmerda.de

gez. Henning

Landrat